

TSV ELLGAU e.V.



Zum Lech 10, 86679 Ellgau

Datum:

Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

zwischen:

Vor- & Nachname

(im folgenden als Mieter bezeichnet)

und

TSV Ellgau e.V.

(im Folgenden als Verein bezeichnet)

im Namen des Vorstands vertreten durch

Vor- & Nachname

(im Folgenden als Vermieter bezeichnet)

1. Weitere Angaben zum Mieter:

Straße:

PLZ & Wohnort:

Geburtsdatum:

Vereinsmitglied: JA NEIN

2. Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungstag:

3. Konditionen

Das Sportheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

3.1 Miete:

Die Miete beträgt pro Tag/Abend:

- **75,00 €**, bei Abnahme der Getränke aus der Sportgaststätte
-
- **100,00 €**, wenn die Getränke selbst organisiert werden

Getränke aus dem Sportheim können verwendet werden. Die Abrechnung erfolgt nach folgenden Preisen:

Alkoholische Getränke	1,00€ pro Flasche
Alkoholfreie Getränke	0,50€ pro Flasche

Der Mietpreis beinhaltet den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr, Gläsern und der Küchenausstattung.

3.2 Bezahlung:

Die Miete ist bei Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

Sollten durch den Mieter weitere Kosten, in Form von Schäden am Eigentum des Vereins, entstehen sind diese ebenfalls in bar an den Vermieter zu bezahlen.

4. Mietvereinbarung:

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- (1) **Der Vertragspartner muss mindestens 25 Jahre alt sein.**
- (2) Die Vermietung erfolgt nur zu privater Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig
- (3) Für entstandene Sachschäden am Mietgegenstand während der Mietdauer haftet der Mieter
- (4) Nachweislich durch den Mieter bzw. seinen Gästen verursachten Schäden am Vereinseigentum während der Mietdauer sind durch den Mieter zu begleichen.
- (5) Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- (6) Der gesetzlichen Nachtruhe des Freistaates Bayern ist Folge zu leisten.
- (7) Das Rauchen im gesamten Gebäude ist nicht gestattet.
- (8) Die Räumlichkeiten müssen bis zum Übergabetermin komplett gereinigt werden.
- (9) Ist eine Nachreinigung nötig, werden die Kosten an den Mieter weitergegeben. Diese Entscheidung trifft der Vermieter.
- (10) Sämtliche Müll, Wert- und Reststoffe sowie das gesamte Leergut sind vom Mieter bis zum Übergabezeitpunkt fachgerecht zu entsorgen.
- (11) Im Sportheim darf nicht übernachtet werden.
- (12) Nach Ende der Veranstaltung müssen das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- (13) Die Benützung des Keller- und Dachgeschosses ist strikt untersagt
- (14) Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt bei dem Mieter und Eltern und kann nicht auf den Verein zurückgeführt werden.

4.1 Jugendschutzgesetz:

Für den Verzehr von alkoholischen Getränken gelten die Bestimmungen aus dem Jugendschutzgesetz (JuSchG).

4.2 Lärmschutz:

Der Verordnung für die Gesetzliche Nachtruhe des Freistaates Bayerns ist folge zu leisten

Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung sind zu unterlassen.

4.3 COVID-19:

Die Vorgaben aus der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind einzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren und diese einzuhalten!

5. Rückgabe:

Rückgabe des Sportheims erfolgt

am:

6. Schlussbestimmung:

Der Vermieter hält es sich vor, das ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Fall der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Die Reinigung muss bis zum Übergabezeitpunkt, wie vereinbart, durchgeführt werden.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit allen vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter
